

WO-03 Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesvorstand/ Nachwahl
Schatzmeister*in

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.09.2018
Tagesordnungspunkt: T Tagesordnung - Formalia

- 1 • Der/die Bundesschatzmeister*in wird nach § 15 Ziffer (2) 3 der Satzung von der
2 Bundesversammlung gewählt. Die Nachwahl erfolgt für den Rest der laufenden
3 Amtszeit.
- 3 • Die Wahl zum Bundesvorstand/Nachwahl Bundesschatzmeister*in ist geheim und
4 wird im
5 Einzelwahlverfahren mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems
6 durchgeführt.
- 5 • Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich jeweils 7 Minuten vor.
- 6 • Während der Vorstellung aller Kandidatinnen und Kandidaten können Meldungen
7 für Fragen
8 an die kandidierenden Personen bei der technischen Antragskommission
9 schriftlich
10 eingereicht werden (Name, Kreisverband und Frage). Das Präsidium verliert pro
11 Kandidat*in maximal 5 gezogene Fragen. Zur Beantwortung der Fragen stehen
12 den
13 jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten 3 Minuten zur Verfügung.
- 11 • Danach beginnt der Wahlgang. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der
12 abgegebenen
13 gültigen Stimmen erhält.
- 13 • Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im
14 3.
15 Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges
16 statt.
17 Hierbei entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet
das Los.
- 16 • Kandidatinnen und Kandidaten, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent
17 der
abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren
Wahlgängen aus.